

specielle Nachweis des gedachten Abkommens und darauf gegründeten Bedarfs nicht fehlen können. Unter diesen Umständen findet es die Deputation unbedenklich, der Kammer anzuzufempfehlen, auf diesem Antrage weiter nicht zu bestehen.

In Bezug auf den Antrag unter 1a. äußert

Staatsminister v. Lindenau: Ich bemerke nur, daß dieser Antrag unbedenklich ist, da allerdings ein Normaletat für die Ausgaben bei diesen Sammlungen der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden wird.

Da Niemand weiter zu sprechen verlangt, stellt

Der Präsident die Frage: Will die Kammer, daß der Antrag unter 1a. an die Regierung gelange? Sie wird einstimmig bejaht.

Was den Antrag unter 1b. anlangt, bemerkt

Der Präsident: Ich könnte mich gleichfalls nur mit dem Antrage der Deputation einverstehen, indem in der Bibliothek bereits so viele Schriften in Berücksichtigung des Bedürfnisses der Ständeversammlung aufgenommen worden, daß man wohl damit zufrieden sein könnte.

Abg. Roux: So eben hat der Hr. Staatsminister erklärt, es sei bei dem Antrage unter 1a. von Seiten der Staatsregierung kein Bedenken, da das, worauf angetragen werden sollte, nach der Absicht der Regierung ohnedieß gewährt werden würde. Wollte man also dem Antrage der Deputation bei 1b. beistimmen, so wäre auch der unter 1a. unnöthig gewesen, was dieser aber nicht unnöthig, so kann ich auch den unter 1b. nicht für unnöthig halten. Es ist wahr, es ist viel für die Ständeversammlung in dieser Beziehung geschehen, und es ist zu hoffen, es werde so viel möglich für die Anschaffung von Werken geschehen, welche den Ständen nöthig sind; dessenungeachtet kann ich nicht glauben, daß ein solcher Antrag zurückzuweisen sei, und sehe nicht ein, welche wesentlichen Gründe dem Antrage entgegen stehen könnten.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Wir haben keine landständische Bibliothek. Ein Mitglied einer Deputation, welches einen Bericht zu erstatten hat, bedarf hierzu der Bücher, wenn der Bericht gründlich sein soll. Insbesondere ist die Vergleichung ausländischer Gesetze und das Studium der dahin einschlagenden Schriften nothwendig. Wo soll nun der Referent diese Gegenstände bekommen, als aus der königl. Bibliothek, wo sie ihm auf humane Weise mitgetheilt werden. Ich frage alle Referenten in der Kammer, ob sie sich nicht oft in Verlegenheit befanden, wenn sie sich Bücher über einen Gegenstand sammeln wollten. Die in Dresden haben durch ihre Bekanntschaften noch eher Gelegenheit, Privatbibliotheken zu benutzen, aber nicht die aus der Provinz. Es ist gesagt worden, man habe die landständischen Verhandlungen anderer deutscher Staaten angeschafft, und das ist dankbar anzuerkennen. Allein diese Verhandlungen berühren nicht alle die Gegenstände, die hier vorkommen, und es ist auch äußerst schwierig, in diesen weitläufigen Landtagsacten etwas zu finden. Manche ausländische

Gesammlungen, ich weiß es aus eigener Erfahrung, fehlen auf der Bibliothek ganz, theils sind sie nicht bis in die neuesten Zeiten vorhanden. Die Deputation meint, der Antrag, wie ihn die 1. Kammer gestellt wissen will, greife in die Rechte der Verwaltung. Ich glaube, es ist den Ständen nicht zu verargen, wenn sie die Regierung um Abhilfe eines dringenden Bedürfnisses bitten. Freilich wäre zu wünschen gewesen, daß im Budget ein höheres Quantum für die Bibliothek damals wäre ausgesetzt worden. Ich stellte damals wohl einen Antrag, er wurde aber nicht ausreichend unterstützt; ich trete der 1. Kammer bei.

Vizepräsident: Ich schließe mich dem an, was der Sprecher vor mir geäußert hat, indem ich glaube, daß die Verhältnisse des ganzen Landes, auf welche doch die Ständeversammlung ihr Augenmerk zu richten hat, besonders zu berücksichtigen sind, weshalb ich dafür stimmen würde, daß man der 1. Kammer beitrete, und der Regierung den Wunsch zu erkennen gebe, auf Anschaffung solcher Werke zu sehen, welche die allgemeinen Angelegenheiten des Landes betreffen.

Staatsminister v. Lindenau: Es ist allerdings der Antrag, daß man bei Anschaffung neuer Werke für die Bibliothek mit auf das Bedürfnis der Ständeversammlung Rücksicht nehmen solle, ziemlich unbestimmt; denn wie weit soll sich dieß erstrecken? Wenn er dahin gehen soll, für alle Gegenstände, welche hier zur Berathung kommen, und so ziemlich das ganze Reich des Wissens umfassen, die Hilfsmittel in der Bibliothek zu finden, so reicht der vorhandene Fond bei weitem nicht aus. Die Bibliothek hat bereits auf die Bedürfnisse des Landtags Rücksicht genommen, so daß die Verhandlungen der deutschen Ständeversammlungen ziemlich vollständig vorhanden sind, und es auch an den vorzüglichern staatsrechtlichen Werken nicht fehlt. Allein mit Erkaufung aller fremden Gesammmlungen hat man darum Anstand genommen, weil diese theils bei dem Gesamtministerium, und den andern Ministerien und Collegien vorhanden sind, und man die beschränkten Mittel nicht auf Gegenstände verwenden wollte, welche sich anderswo schon im Staatsbesitz vorfinden. Ich füge die Bemerkung bei, daß, wenn vom Bibliotheksfonds dasjenige abgezogen wird, was für Journale, für Einband, für Fortsetzung angefangener Werke erforderlich ist, das Uebrigbleibende unzureichend ist, um überall nur das Vorzüglichere erkaufen zu können. Deshalb scheint es mir allerdings bedenklich, einen so umfassenden Antrag zu machen, als der ist, daß bei künftigen Ankäufen für die Bibliothek das Bedürfnis der Ständeversammlung vorzugsweise berücksichtigt werden möge. Würde dieß geschehen, so würden alle andere wissenschaftliche Fächer vernachlässigt werden müssen, und ich darf es nicht unbedenkt lassen, daß die Bibliothek mehr allgemeine Staatssache als zum speciellen Zweck der landständischen Wirksamkeit vorhanden ist.

(Beschluß folgt.)